

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens 26 Bewerbende enthalten. Die Wahlvorschläge sind von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterstützen. Jeder Beschäftigte darf lediglich auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Gemäß § 16 Abs. 6 BerIPersVG sind Wahlvorschläge von an der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften mindestens von zwei Beauftragten zu unterzeichnen. Die Unterstützung ist an den Wahlvorstand zu richten.

Wählbar sind alle studentischen Beschäftigten, die in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurden. Berücksichtigt werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge.

Gegen das Wählerverzeichnis sind Einsprüche bis zum 26.10.2015, 12:00 Uhr beim Wahlvorstand möglich.
Eine schriftliche Teilnahme an der Wahl ist möglich.

Alle Dienststellen sind gesetzlich verpflichtet, dieses Wahlausschreiben durch Aushang bis zum Abschluss der Stimmabgabe (29. Oktober 2015, 15:00 Uhr) allgemein bekannt zu geben.

Die Wahlvorschläge werden durch Aushang in den Dienststellen und im Glaskasten des studentischen Personalrates der FU des Hauptgebäudes der FU (Rost- und Silberlaube) bekannt gegeben.

Dieses Wahlausschreiben hat der Wahlvorstand in seiner Sitzung am 15.09.2015 beschlossen.

Der Wahlvorstand der studentischen Beschäftigten
Berlin, den 15.09.2015


Maja Berseneva

~~Jakob Hetzelein~~


Timur Kiselev


Sabrina Bacholke (Ersatzmitglied)